

Eingegangen am: **Regierungspräsidium Magdeburg**

61.12.
23. Dez. 1996



Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Salzwedel
Amt 61
PF 60

29401 Salzwedel

nachrichtlich:
Landkreis Altmarkkreis
-Bauplanung-
Karl-Marx-Straße 32

29410 Salzwedel

Bearbeitet von **Herrn Kaftan**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Schu/Ke 12.11.1996

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

25.32-21100

☎ (03 91) 5 67-

2290

Magdeburg,

18.12.1996

Städtebau:

Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 B „Gewerbepark Brietz“

Anlage: 1 Verfahrensmappe

Die vom Gemeinschaftsausschuß am 18.01.1994 beschlossene o.g. Satzung (Beschluß-Nr. G 7-94) wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 12.11.1996 gemäß den §§ 11 und 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes vom 23.11.1994, BGBl. I S. 3486) unter Maßgabe genehmigt.

Maßgabe: Die im Bebauungsplan blau umrandete Fläche ist von der Genehmigung ausgenommen.

Begründung: Bei der ausgenommenen Fläche handelt es sich um einen Altlastbereich (ehemalige Schmandgrube des VEB Erdöl-Erdgas).
Der Untersuchungsbericht der Planungsgesellschaft für Umwelttechnik mbH vom 31.07.1996 stellt bedenkliche Belastungen fest und empfiehlt, den Bereich der Schmandgrube zu sichern.

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen ist vom Gemeinschaftsausschuß durch einen satzungsändernden Beschluß (sog. Beitrittsbeschluß) herbeizuführen.

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung ist erst zulässig, wenn die Erfüllung der Nebenbestimmungen durch die Genehmigungsbehörde bestätigt worden ist.

Die Satzung ist entsprechend § 12 Satz 1 - 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Seite 1
12KAFT24.DOC

Dienstgebäude:
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg

Großkundenadresse:
Regierungspräsidium Magdeburg
39088 Magdeburg

Telefon:
(03 91) 5 67 02
Telefax:
(03 91) 5 67 26 95

Paketanschrift:
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg

Überweisungen an:
Regierungsbezirkskasse Magdeburg
LZB Magdeburg (BLZ 810 000 00)
Konto-Nr. 81 001 525

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB). Ein entsprechender Vermerk ist der Satzung beizufügen.

Über die Bekanntmachung bitte ich, mir eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg, einzulegen.

Im Auftrage



Kaftan